

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
vom 16.08.2001
1. Änderungssatzung**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 Satz 1 und Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG - erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 2 Nr.1:
der Betrag „1000,-- DM“ wird ersetzt durch „1000,-- €“
2. § 10 Abs. 2 Nr.2:
der Betrag „1000,-- DM“ wird ersetzt durch „1000,-- €“
3. § 10 Abs. 2 Nr.3:
der Betrag „1000,-- DM“ wird ersetzt durch „1000,-- €“
4. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.“
5. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt und über die Entlastung beschlossen.“
6. § 20 Abs. 5:
wird gestrichen

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebermannsdorf, 30.04.2014



Josef Gilch
Zweckverbandsvorsitzender
1. Bürgermeister

Kreisamtsblatt Nr. 18/2014